

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 18.12.2020 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	12.01.2021	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	20.01.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	02.02.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	23.02.2021	Ö

Sachverhalt

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt für jedes Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Altentreptow hat auf seiner Sitzung am 12.01.2021 den geprüften Jahresabschluss erörtert.

Beschlussvorschlag

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der KV M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2018 Stadt Altentreptow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2018 Altentreptow öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2018 Altentreptow öffentlich
4	Prüfbericht Altentreptow 2018 öffentlich



STADT ALTENTREPTOW BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN ZUM 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2018	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	12
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
IV. Angaben zur Finanzrechnung	14
V. Angaben zu den Teilrechnungen	15
VI. Weitere Angaben	15
VII. Anlagen	18
A. Anlagenübersicht	19
B. Forderungsübersicht	20
C. Verbindlichkeitenübersicht	21
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	22
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	23

VORWORT

Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Stadt Altentreptow									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	40.883.405,32	42.929.869,30	2.046.463,98	1	Eigenkapital	19.860.467,25	19.895.491,91	35.024,66
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	139.392,25	372.941,99	233.549,74	1.1	Kapitalrücklage	20.688.324,47	19.895.491,91	-792.832,56
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.574,64	34.025,12	-5.549,52	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	19.108.677,02	19.101.934,32	-6.742,70
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.579.647,45	793.557,59	-786.089,86
					1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	95.121,52	0,00	-95.121,52
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-922.978,74	-922.978,74	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	36.387,90	32.551,98	-3.835,92	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	922.978,74	922.978,74
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	63.429,71	306.364,89	242.935,18	2	Sonderposten	12.023.456,96	13.545.489,43	1.522.032,47
1.2	Sachanlagen	29.981.066,60	31.610.339,38	1.629.272,78	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	12.023.456,96	13.545.489,43	1.522.032,47
1.2.1	Wald, Forsten	747.153,42	750.673,08	3.519,66	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	10.305.756,64	9.832.515,23	-473.241,41
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.793.017,16	2.767.575,36	-25.441,80	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.059.044,80	1.019.273,71	-39.771,09
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.502.064,65	8.602.065,92	100.001,27	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	658.655,52	2.693.700,49	2.035.044,97
1.2.4	Infrastrukturvermögen	15.342.251,61	15.124.437,90	-217.813,71	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	39.178,06	37.570,50	-1.607,56	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	753.513,05	691.176,25	-62.336,80	3	Rückstellungen	5.424.475,35	5.740.304,82	315.829,47
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.327,20	231.597,54	-11.729,66	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.756.075,20	5.081.714,00	325.638,80
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.560.561,45	3.405.242,83	1.844.681,38	3.3	Sonstige Rückstellungen	668.400,15	658.590,82	-9.809,33
1.3	Finanzanlagen	10.762.946,47	10.946.587,93	183.641,46	4	Verbindlichkeiten	6.044.348,57	6.238.085,41	193.736,84
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70	1.607.459,70	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	902.398,79	1.047.924,47	145.525,68
					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	298.029,65	1.047.924,47	749.894,82
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	604.369,14	0,00	-604.369,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.236.819,36	7.236.819,36	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.322,11	525.206,05	458.883,94
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.238,80	32.381,17	31.142,37
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389,73	2.244,63	1.854,90
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.918.667,41	2.102.308,87	183.641,46	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	4.872,77	1.124,48	-3.748,29
2	Umlaufvermögen	2.429.560,48	2.489.502,27	59.941,79	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.986.563,55	4.591.688,92	-394.874,63
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.027.941,87	1.924.994,44	-102.947,43
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.958.621,68	2.666.694,48	-291.927,20
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	82.562,82	37.515,69	-45.047,13
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	8.261,34	0,00	-8.261,34
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.429.560,48	2.341.189,75	-88.370,73	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	306.260,52	254.855,51	-51.405,01	5.3	Sonstige	8.261,34	0,00	-8.261,34
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.915,11	16.081,72	9.166,61	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	988,89	2.111,25	1.122,36					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	770,98	477,57	-293,41					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.044.399,77	2.056.388,88	11.989,11					
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.901.554,93	2.050.362,29	148.807,36					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	142.844,84	6.026,59	-136.818,25					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	70.225,21	11.274,82	-58.950,39					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	148.312,52	148.312,52					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	48.043,67	0,00	-48.043,67					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	43.361.009,47	45.419.371,57	2.058.362,10		Bilanzsumme	43.361.009,47	45.419.371,57	2.058.362,10

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden

² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2018 der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Ab dem 01.01.2018 findet § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in der Fassung vom 19.05.2016 teilweise Anwendung. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 200 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR nicht im Bestandsverzeichnis geführt und als Aufwand gebucht. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert zwischen 200 € und unter 1.000 € netto wurden im Anlagenverzeichnis geführt. Sie wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Dementsprechend werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Softwarelizenzen nur bilanziert, wenn deren Wert im einzelnen 1.000 € ohne Umsatzsteuer überschreiten.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Stadt auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen wurden nur unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilanziert.

Die Stadt Altentreptow leistete anteilig Investitionszuschüsse für den Einsatzleitwagen des Amtes. Dieser wird gem. landeseinheitlicher Abschreibungstabelle über 10 Jahre abgeschrieben. Weiterhin beteiligt sich die Stadt mit Zuwendungen i. H. v. 306.364,89 € an den Aufwendungen für die Sanierung privat nutzbarer Grundstücke.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Feuerwehr-Schutzkleidung,
- Stadtwald,
- PC-Technik der Verwaltung und
- Bibliothek für Medien wie z. B. Bücher und Tonträger.

Die Bewertung nach dem Festwertverfahren erfolgte lt. Bewertungsrichtlinie für das Amt Treptower Tollensewinkel. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme fand im Jahr 2011 statt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge sind gemäß Bilanzposition:

Pos. 1.2.1	Ankauf von 5.845 m ² Laubwald
Pos. 1.2.2	vorwiegend Erwerb und Abbruch der ehemaligen Dance-Oase
Pos. 1.2.3	Tauschverträge mit dem Landkreis ehemalige Feuerwehrtechnische Zentrale, Ankäufe Gärten auf dem Klosterberg, ehemalige Feuerwehrgelände ins städtebauliche Sondervermögen übertragen
Pos. 1.2.4	Ankauf Radweg Stadtwald, Containerstandort Trostfelde, Bodenordnungsverfahren Trostfelde, Zuordnung eines 2.320 m ² Straßenstückes zur Gemeinde Pripsleben
Pos. 1.2.7	Spielgeräte für Trostfelde, Schneeflug
Pos. 1.2.8	vorwiegend IT-Ausstattung
Pos. 1.2.10	559.409,15 € für Anzahlungen an das städtebauliche Sondervermögen für die Oberbaustr. 21 sowie 2.845.833,68 € für Anlagen im Bau 2. BA Papenbeck, für den Schulhof der KGS, Trostfelder Weg 1-16, den Hallenanbau Feuerwehr, Ausbau Str. der Zukunft, Mauerstraße Parkplatz und den Karlsplatz

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen	Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil in %	Bilanzwert in €
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	750.000,00	99,29	1.607.459,70

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Städtebauliches Sondervermögen	27.009,31		27.009,31
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.027.730,60	Aktienstand per 31.12.2018 92.805 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	223.660,05
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	31,09 %	6.986.150,00
Summe			7.236.819,36

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich die Stadt Altentreptow des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung erfolgte durch den VM-V. Dabei wurde der Anteil der Stadt Altentreptow an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Umlage zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt. Somit ergibt sich für die Stadt Altentreptow eine Rücklage beim ZVM-V für Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Beamten i. H. v. insgesamt 2.102.308,87 €. Diese entspricht der Versorgungsrücklage nach § 14a BBschG i. H. v. 169.457,09 € sowie einer allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.932.851,78 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden folgende Wertberichtigungen:

Bezeichnung	
Einzelwertberichtigung	24.169,37 €
Pauschalwertberichtigung	0,00

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow, als geschäftsführende Gemeinde, führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Da die Stadt im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto hält, werden die Kassengeschäfte in der Einheitskasse abgewickelt. Aus der Einheitskasse heraus hat die Stadt Altentreptow Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden i. H. v. 2.050.362,29 €.

2.4 Liquide Mittel

Der gesamte Kassenbestand zum 31.12.2018 im Rahmen der Einheitskasse beträgt 148.312,52 €

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2017	Angaben in €	19.108.677,02
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	-6.742,70
Stand zum 31.12.2018		19.101.934,32

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie Folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2017	Angaben in €	1.579.647,45
Einstellung	Inv. Schlüsselzuweisungen lt. FAG	448.586,33
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	1.234.676,19
Stand zum 31.12.2018		793.557,59

1.2 Ergebnismrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2018 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2017		95.121,52
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	95.121,52
Stand zum 31.12.2018		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-985.389,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	62.410,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2017</u>	<u>0,00 €</u>
Insgesamt	-922.978,74 €

Der Ergebnisvortrag in Höhe von -922.978,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Durch die Entnahme nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik beträgt das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 922.978,74 €. Die entspricht in gleicher Höhe dem negativen Ergebnisvortrag.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Diese Position beinhaltet u. a. auch den Sonderposten für Anzahlungen, bspw. den Hochwasserschutz 2. BA Papenbeck in Altentreptow, für den Neubau der Fahrzeughalle der Feuerwehr, der Kooperativen Gesamtschule und der alten Apotheke/Oberbaustr. 21.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Pensionsrückstellungen anzusetzen für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsrückstellungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt i. d. R. durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wird den Mitgliedern mitgeteilt. Außerdem erhalten die Mitglieder die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Aktivpostens nach § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Die Berechnung der Beihilferückstellung kann nach den Verwaltungsvorschriften zur § 35 GemHVO-Doppik M-V durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverband MV in Höhe von 2.102.308,87 € gegenüber.

3.2 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer ¹
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.756.075,20	418.084,00	747.370,00	3.647,20	5.081.714,00	24
davon	Pensionsrückstellung aktive Beamte	1.971.565,00	340.839,00	202.159,00	3.039,00	1.829.846,00	24111
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	1.991.831,00	7.565,00	420.650,00		2.404.916,00	24211
	Beihilferückstellung aktive Beamte	394.313,00	68.167,00	40.431,00	608,00	365.969,00	24112
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	398.366,20	1.513,00	84.130,00	0,20	480.983,00	24119, 241191, 24212
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	668.400,15	46.117,53	0,00	29.081,00	658.590,82	27-29
davon	ATZ Rückstellung Erfüllungsrückstand	47.192,74	40.488,89			6.703,85	2931
	ATZ Rückstellung Aufstockungsbetrag	5.661,85	5.628,64			33,21	2932
	Überstunden/Urlaubsrückstellungen	0,00				0,00	2933
	ATZ Beamte Aufstockung	0,00				0,00	2934
	TVöD Leistungsentgelt	269.573,56			29.081,00	240.492,56	2935
	Sonstige Verpflichtungen	0,00				65.389,20	2951
	Vergütung Städtebauliches Sondervermögen	345.972,00				345.972,00	2952
4	Summe	5.424.475,35	464.201,53	747.370,00	32.728,20	5.740.304,82	

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2017 in €	Restkapital per 31.12.2018 in €
DKB 6700139246 (DAR 101)	Investitionen 2001	511.291,89	164.571,10	134.760,10
DG HYP 3300555400 (DAR 102)	Investitionen 2000	511.291,89	133.458,55	108.264,37
DKB 6702503662 (DARL 153)	Investitionen 2018		0,00	418.000,00
DKB 6702503720 (DARL 154)	Ankauf & Abriss Dance-Oase		0,00	386.900,00

Summe		1.272.583,78	298.029,65	1.047.924,47
--------------	--	---------------------	-------------------	---------------------

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 1.924.994,44 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position beinhaltet hauptsächlich Investitionskrediten vom Land.

Darlehensgeber	Verwendungszwecke	Darlehenskonto	Nennbetrag in €	Restkapital per 31.12.2017 in €	Restkapital per 31.12.2018 in €
LFI	Kreditumschuldung	1100068217 (DAR 103)	1.831.000,00	1.073.216,93	993.696,93
LFI	Umschuldung eines Kredites	1100062216 (DAR 104)	2.376.000,00	1.285.105,36	1.182.265,36
LFI	Umschuldung eines Kredites aus 1992	1100047914 (DAR 105)	1.386.000,00	551.870,46	487.528,97
LFI	Bau von 3 Einstellplätzen für Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 16/12	1100020713 (DAR 106)	105.837,42	17.867,81	12.617,81
LFI	Erschließung Sondergebiet „Klinik“ am Klosterberg	1100008617 (DAR 107)	592.587,29	12.665,09	0,00
LFI	Modernisierung und Instandsetzung Rathaus	1100006914 (DAR 108)	618.663,18	13.222,49	0,00
Summe			6.910.087,89	2.953.948,14	2.676.109,07

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung zu 2017	% - Anteil
Anlagevermögen	40.883.405,32	42.929.869,30	2.046.463,98	94,5
Umlaufvermögen	2.429.560,48	2.489.502,27	59.941,79	5,5
Summe Aktiva	43.361.009,47	45.419.371,57	2.058.362,10	100,00
Eigenkapital	19.860.467,25	19.895.491,91	35.024,66	43,8
Sonderposten	12.023.456,96	13.545.489,43	1.522.032,47	29,8
Rückstellungen	5.424.475,35	5.740.304,82	315.829,47	12,6
Verbindlichkeiten	6.044.348,57	6.238.085,41	193.736,84	13,8
Summe Passiva	43.361.009,47	45.419.371,57	2.058.362,10	100,00

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Angaben in €	Gesamtermächti- gungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.350,00	5.047.291,61	546.941,61
Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	2.053.875,00	1.980.023,26	-73.851,74
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.900,00	224.118,79	24.218,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.700,00	330.147,50	9.447,50
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.196.300,00	3.193.676,04	-2.623,96
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	85.200,00	304.321,75	219.121,75
Sonstige Erträge	340.150,00	404.802,52	64.652,52
Summe der Erträge	10.696.475,00	11.484.381,47	787.906,47
Personalaufwendungen	3.692.050,00	3.728.689,35	36.639,35
Versorgungsaufwendungen	404.400,00	495.476,53	91.076,53
Sach- und Dienstleistungen	2.101.255,00	1.660.214,85	-441.040,15
Abschreibungen	740.035,00	1.090.956,09	350.921,09
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufw.	3.997.820,00	4.178.281,50	180.461,50
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	42.550,00	48.091,20	5.541,20
Sonstige Aufwendungen	793.940,00	689.490,92	-104.449,08
Außerordentliche Aufwendungen		2.366,40	2.366,40
Summe der Aufwendungen	11.772.050,00	11.893.566,84	121.516,84
Jahresergebnis vor Rücklagen	-1.075.575,00	-409.185,37	666.389,63
Einstellung in die Kapitalrücklage		4.376,30	4.376,30
Entnahme aus der Kapitalrücklage	417.100,00	1.241.418,89	824.318,89

Einstellung in die Ergebnistrücklage			
Entnahme aus der Ergebnistrücklage	602.700,00	95.121,52	-507.578,48
Jahresergebnis	-55.775,00	922.978,74	978.753,74
Ergebnisvortrag zum 31.12.2017		922.978,74	
Ergebnisvortrag zum 31.12.2018		0,00	

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben:
Gewerbesteuer um 562.250,29 € höher als geplant
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
Gebühren für die Erteilung von Bescheiden, nicht geplante Erträge durch die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsentgelte
- Kostenerstattungen/ Kostenumlagen:
nicht geplante Erstattungen vom Land für das Übergangshaus, für das Mutterschaftsgeld und die Gutschrift aus der Gasabrechnung für das Fritz-Reuter-Haus
- Zinserträge:
aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer, nicht geplante Erträge aus der Auflösung der Versorgungsrücklage
- Sonstige Erträge:
nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und leistungsorientiertem Entgelt

Wesentliche Mindererträge:

- Zuwendungen, Umlagen, Transfer:
aufgrund des Haushaltsausgleiches im Finanzhaushalt sind laufende Schlüsselzuweisungen in den investiven Bereich i. H. v. 8,7 % (33.369,98 €) nachträglich umgebucht worden, zu gering geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Nichterhalt von Fördermitteln für den Umbau der Grundschule

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
aufgrund fehlender Fördermittel wurde das OG der ehemaligen Grundschule nicht ausgebaut, vorwiegend sind Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden erfolgt, bspw. wurde die Sanierung der Urnenkammer nicht durchgeführt
- Sonstige Aufwendungen
für Kopiertechnik, Telefon und Datenverarbeitung, Sachverständigenkosten

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen:
zu gering geplante Arbeitnehmer Dienstbezüge, Zuführung zu Pensionskassen
- Abschreibungen:
nicht geplante Abschreibungen u. a. außerordentliche Abschreibungen
- Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen:
für die Eigenanteile städtebauliche Sondervermögen und für die Gewerbesteuerumlage

- Zinsaufwendungen:
fürs LFI sowie aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

	Gesamtermächti- gungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-484.065,00	835.147,25	1.319.212,25
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.753.300,00	2.558.973,57	-1.194.326,43
Einzahlungen aus Beiträgen	140.000,00	82.037,07	-57.962,93
Einzahlungen aus Anlagevermögen	302.900,00	104.842,30	-198.057,70
Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe der Investitionseinzahlungen	4.196.200,00	2.745.852,94	-1.450.347,06
Ausz. f. immaterielle Vermögensgegenstände	1.052.520,00	681.487,94	-371.032,11
Auszahlungen für Anlagevermögen	3.523.695,31	2.189.300,19	-1.334.395,12
Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	136.600,00	136.610,80	10,80
Summe der Investitionsauszahlungen	4.712.815,31	3.007.398,88	-1.705.416,43
Saldo der Investitionstätigkeit	-516.615,31	-261.545,94	255.069,37
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.000.680,31	573.601,31	1.574.281,62
Einzahlung aus Kreditaufnahmen	979.900,00	804.900,00	-175.000,00
Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	341.400,00	332.844,25	-8.555,75
Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	638.500,00	472.055,75	-166.444,25
Saldo der durchlaufenden Gelder		-41.220,61	-41.220,61
Veränderung der liquiden Mittel	-362.180,31	1.004.436,45	1.366.616,76
Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-825.465,00	502.303,00	1.327.768,00
Saldo zum 31.12. des HHVJ		733.201,12	
Saldo zum 31.12. des HHJ		1.235.504,12	

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Wesentliche Mindereinzahlungen:

- Investitionszuwendungen:
geringere Zuwendungen für Sanierung Papenbeck, fürs städtebauliche Sondervermögen sind weniger Spenden und Sonderbedarfszuweisungen zum Umbau der alten Apotheke eingegangen, Fördermittel für den Fahrstuhlneubau Schulstraße und für die Sanierung KGS sind nicht erfolgt
- Beiträgen:
Straßenausbaubeiträge für Straße der Zukunft und Trostfelder Weg waren geplant, abgerechnet wurde die Feldstraße

- Anlagevermögen:
weniger Verkäufe als geplant, z. B. bei der Flächenbereinigung Vorgärten, überbaute Flächen, Garagenkomplexe

Wesentliche Minderauszahlungen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände:
Auszahlungen für das städtebauliche Sondervermögen sind geringer ausgefallen
- Anlagevermögen:
Fahrstuhl ehemalige Grundschule, Fahrzeuge Feuerwehr HLF 20 als Ersatzbeschaffung für den LF16, Sanierung Papenbeck

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. 2.587.309,38 € und für Einzahlungen i. H. v. 880.671,08 € sowie Kreditermächtigungen i. H. v. 175.000,00 € in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Stadt hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgebende Einheiten sind u. a. das Verwaltungspersonal und der Bauhof. Leistungsempfänger sind beispielsweise die KGS und der Friedhof.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Stadt zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche Rechte räumt die Stadt Altentreptow über Pflegeverträge für eigene Grundstücke ein. Für ein Gebäude und Grundstück ist ein Wohnrecht vereinbart.

Entgeltlich eingeräumte Rechte bestehen für Leitungsrechte im öffentlichen Verkehrsraum für Wind-, Biogas- und Solarenergie.

Im Übrigen bestehen nur ortsübliche Einschränkungen, die für die Darstellung der Vermögenslage ohne Aussage sind.

Die Stadt hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt ist mit insgesamt 25.716,27 € an Leasingzahlungen für einen Multicar des Bauhofes sowie für die Dienstwagen belastet.

3. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine **Altersteilzeitvereinbarung** getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungs- und Abfindungsbetrag.

4. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Stadt Altentreptow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2018 1,3 % und 4,6 % (ab 01.07.2018 mit 4,8 %) Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 2.281.473,81 €. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2018 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 29.531,81 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 106.954,98 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

5. Beteiligungen

Diese Angaben sind ebenfalls unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

Name/Rechtsform/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenanteil in €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in €	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	99,29	1.607.459,70	+706.437,49 € Jahresüberschuss	2018
Zwischensumme	siehe A 1.3.1	1.607.459,70		
BIG-Städtebau GmbH		27.009,31		
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	1,24	223.660,05		
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin		6.986.150,00		
Zwischensumme	siehe A 1.3.5	7.236.819,36		

6. Organisationen, für die die Stadt Altentreptow uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Altentreptow uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name/Bezeichnung	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritte	Haftungsgrund
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	Altentreptow	GmbH		Bürgschaften zur Darlehenssicherung

Stand der durch Bürgschaften besicherten Darlehen:

Bürgschaft	Stand 31.12.2015 in €	Stand 31.12.2016 in €	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
vom 12.06.1975 Altschulden	2.246.740,22	2.092.479,18	1.934.043,47	1.771.315,21
vom 10.01.1994 Modernisierung Teetz- lebener Str. und Rudolf- Breitscheid-Str.	875.368,09	814.202,04	750.474,16	684.077,16
vom 08.12.1995 Modernisierung Teetz- lebener Str. und Rudolf- Breitscheid-Str.	906.435,17	878.198,93	848.636,09	817.684,31
Summe	4.028.543,48	3.784.880,15	3.533.153,72	3.273.076,68

7. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Beamten betrug im Haushaltsjahr 8,0 VzÄ und die der Arbeitnehmer 59,205 VzÄ.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Volker Bartl

(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Stadt Altentreptow															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht	in €													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	238.056,94	84.387,89		165.764,37	488.209,20	-98.664,69		-16.602,52				-115.267,21	372.941,99	139.392,25
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	136.268,04	7.217,08			143.485,12	-96.693,40		-12.766,60				-109.460,00	34.025,12	39.574,64
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	38.359,19				38.359,19	-1.971,29		-3.835,92				-5.807,21	32.551,98	36.387,90
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	63.429,71	77.170,81		165.764,37	306.364,89								306.364,89	63.429,71
1.2	Sachanlagen	53.281.588,45	2.442.058,63	-213.560,39	431.335,63	55.941.422,32	-23.300.521,85		-1.078.747,87	48.186,78	-20.678,70	-24.331.082,94	31.610.339,38	29.981.066,60	
1.2.1	Wald, Forsten	664.879,92	3.519,66			668.399,58	82.273,50					82.273,50	750.673,08	747.153,42	
1.2.2	sonstige unbeb. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	2.808.942,51	90.563,93	-23.313,61	-83.125,00	2.793.067,83	-15.925,35		-9.567,12		-4.376,30	-25.492,47	2.767.575,36	2.793.017,16	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.703.437,88	142.643,82	-187.502,91	244.129,33	17.902.708,12	-9.201.373,23		-147.455,75	48.186,78		-9.300.642,20	8.602.065,92	8.502.064,65	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	28.057.015,56	29.853,50	-2.743,87	509.363,80	28.593.488,99	-12.714.763,95		-754.287,14		-12.958,40	-13.469.051,09	15.124.437,90	15.342.251,61	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	45.765,29				45.765,29	-6.587,23		-1.607,56			-8.194,79	37.570,50	39.178,06	
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	1.903.025,65	14.668,43			1.917.694,08	-1.149.512,60		-77.005,23		-3,00	-1.226.517,83	691.176,25	753.513,05	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.960,19	77.095,41			615.055,60	-294.632,99		-88.825,07		-3.341,00	-383.458,06	231.597,54	243.327,20	
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.560.561,45	2.083.713,88		-239.032,50	3.405.242,83							3.405.242,83	1.560.561,45	
1.3	Finanzanlagen	10.762.946,47	183.641,46			10.946.587,93							10.946.587,93	10.762.946,47	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70				1.607.459,70							1.607.459,70	1.607.459,70	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	7.236.819,36				7.236.819,36							7.236.819,36	7.236.819,36	
1.3.6	Ausl. Sonderv., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions	1.918.667,41	183.641,46			2.102.308,87							2.102.308,87	1.918.667,41	
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	64.282.591,86	2.710.087,98	-213.560,39	597.100,00	67.376.219,45	-23.399.186,54		-1.095.350,39	48.186,78	-20.678,70	-24.446.350,15	42.929.869,30	40.883.405,32	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-16.504.547,21	-8.999,77		70.268,30	-16.443.278,68	6.198.790,57		411.972,88			6.610.763,45	-9.832.515,23	-10.305.756,64	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.387.013,02				-1.387.013,02	327.968,22		39.771,09			-1.019.273,71	-1.059.044,80		
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-658.655,52	-1.367.676,67		-667.368,30	-2.693.700,49							-2.693.700,49	-658.655,52	
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-18.550.215,75	-1.376.676,44		-597.100,00	-20.523.992,19	6.526.758,79		451.743,97			6.978.502,76	-13.545.489,43	-12.023.456,96	

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
			davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
			in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a)	Gebührenforderungen	17.398,91			17.398,91		17.398,91	21.283,84
	b)	Beitragsforderungen	16.863,65			16.863,65		16.863,65	49.229,28
	c)	Steuerforderungen	189.093,50			189.093,50		189.093,50	160.636,86
	darunter:								
	aa)	Grundsteuer							
	bb)	Gewerbesteuer							
	cc)	Sonstige							
	d)	Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00		0,00	0,00
	e)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.668,82			55.668,82		55.668,82	77.200,66
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen		279.024,88			279.024,88	24.169,37	254.855,51	306.260,52
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.081,72			16.081,72		16.081,72	6.915,11
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.111,25			2.111,25		2.111,25	988,89
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen		477,57			477,57		477,57	770,98
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		2.050.362,29			2.050.362,29		2.050.362,29	1.901.554,93
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.026,59			6.026,59		6.026,59	142.844,84
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		11.274,82			11.274,82		11.274,82	70.225,21
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.365.359,12	0,00	0,00	2.365.359,12	24.169,37	2.341.189,75	2.429.560,48

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55.005,18	304.767,01	743.157,46	1.047.924,47	902.398,79
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.005,18	304.767,01	743.157,46	1.047.924,47	298.029,65
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00			0,00	604.369,14
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	525.206,05			525.206,05	66.322,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.381,17			32.381,17	1.238,80
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.244,63			2.244,63	389,73
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.124,48			1.124,48	4.872,77
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.924.994,44			1.924.994,44	2.027.941,87
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	268.424,48	1.003.944,20	1.672.164,87	2.666.694,48	2.958.621,68
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	37.515,69			37.515,69	82.562,82
4	Summe der Verbindlichkeiten	2.846.896,12	1.308.711,21	2.415.322,33	6.238.085,41	6.044.348,57

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
			in €	
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	1.594.535,00	1.636.540,42	
	Teilhaushalt 2	4.142.950,00	4.281.945,48	
	Teilhaushalt 3	1.094.185,00	1.094.086,83	
	Teilhaushalt 4	1.944.130,00	1.946.132,60	67.325,00
	Teilhaushalt 5	3.037.750,00	3.391.504,54	148.500,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	11.813.550,00	12.350.209,87	215.825,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	1.509.700,00	1.421.487,79	3.991,20
	Teilhaushalt 2	4.114.500,00	4.177.837,98	-11.423,69
	Teilhaushalt 3	1.042.445,00	888.760,44	110.445,95
	Teilhaushalt 4	1.790.200,00	1.559.601,89	131.404,55
	Teilhaushalt 5	2.380.220,00	2.015.128,30	249.407,07
	Summe laufenden Auszahlungen	10.837.065,00	10.062.816,40	483.825,08
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	50.100,00	22.331,13	26.516,73
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3	439.534,69	49.284,81	402.129,05
	Teilhaushalt 4	359.308,69	54.967,42	296.820,81
	Teilhaushalt 5	3.727.271,93	2.744.204,72	678.367,63
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.576.215,31	2.870.788,08	1.403.834,22
	Summe Auszahlungsermächtigungen	15.413.280,31	12.933.604,48	1.887.659,30
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	415.200,00	448.586,33	
	Teilhaushalt 3	228.300,00	3.317,12	224.982,88
	Teilhaushalt 4	91.500,00	3.961,87	
	Teilhaushalt 5	3.158.300,00	2.185.145,32	480.688,20
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.893.300,00	2.641.010,64	705.671,08

		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1	418.000,00	418.000,00	
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3	175.000,00	0,00	175.000,00
	Teilhaushalt 4	386.900,00	386.900,00	
	Teilhaushalt 5			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	979.900,00	804.900,00	175.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 Stadt Altentreptow					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				730.756,08
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	733.201,12	-1.472.615,01	8.657,81	-730.756,08
4	Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	733.201,12	-1.472.615,01	8.657,81	-730.756,08
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	835.147,25			835.147,25
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	332.844,25			332.844,25
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-261.545,94		-261.545,94
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		804.900,00		804.900,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-41.220,61	-41.220,61
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.235.504,12	-929.260,95	-32.562,80	273.680,37
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				273.680,37
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				273.680,37
1	Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.				
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.				

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2018	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2018	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2017	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2018	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.350,00	0,00	4.500.350,00	5.047.291,61	546.941,61	5.321.369,42	-274.077,81	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.053.875,00	0,00	2.053.875,00	1.980.023,26	-73.851,74	1.434.542,98	545.480,28	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.900,00	0,00	199.900,00	224.118,79	24.218,79	428.371,40	-204.252,61	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.700,00	0,00	320.700,00	330.147,50	9.447,50	344.457,26	-14.309,76	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.196.300,00	0,00	3.196.300,00	3.193.676,04	-2.623,96	2.919.072,93	274.603,11	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	85.200,00	0,00	85.200,00	304.321,75	219.121,75	431.955,35	-127.633,60	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	340.150,00	0,00	340.150,00	404.802,52	64.652,52	505.993,10	-101.190,58	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	10.696.475,00	0,00	10.696.475,00	11.484.381,47	787.906,47	11.385.762,44	98.619,03	0,00
12	- Personalaufwendungen	3.692.050,00	0,00	3.692.050,00	3.728.689,35	36.639,35	3.506.988,20	221.701,15	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	404.400,00	0,00	404.400,00	495.476,53	91.076,53	393.072,61	102.403,92	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.101.255,00	0,00	2.101.255,00	1.660.214,85	-441.040,15	1.317.344,14	342.870,71	215.825,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	740.035,00	0,00	740.035,00	1.090.956,09	350.921,09	1.058.558,64	32.397,45	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.997.820,00	0,00	3.997.820,00	4.178.281,50	180.461,50	5.142.476,94	-964.195,44	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	42.550,00	0,00	42.550,00	48.091,20	5.541,20	23.238,43	24.852,77	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	793.940,00	0,00	793.940,00	689.490,92	-104.449,08	787.055,73	-97.564,81	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	11.772.050,00	0,00	11.772.050,00	11.891.200,44	119.150,44	12.228.734,69	-337.534,25	215.825,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Ergebnisrechnung (Muster 12)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2018	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2018	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2017	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2018	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.075.575,00	0,00	-1.075.575,00	-406.818,97	668.756,03	-842.972,25	436.153,28	-215.825,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.366,40	2.366,40	0,00	2.366,40	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.075.575,00	0,00	-1.075.575,00	-409.185,37	666.389,63	-842.972,25	433.786,88	-215.825,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	4.376,30	4.376,30	0,00	4.376,30	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	417.100,00	0,00	417.100,00	1.241.418,89	824.318,89	217.300,27	1.024.118,62	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	602.700,00	0,00	602.700,00	95.121,52	-507.578,48	625.671,98	-530.550,46	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-55.775,00	0,00	-55.775,00	922.978,74	978.753,74	0,00	922.978,74	-215.825,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-55.775,00	0,00	-55.775,00	922.978,74	978.753,74	0,00	922.978,74	-215.825,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2018	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2018	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2017	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2018	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.350,00	0,00	4.500.350,00	5.035.208,21	534.858,21	5.379.256,61	-344.048,40	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.745.400,00	0,00	1.745.400,00	1.626.913,56	-118.486,44	853.081,16	773.832,40	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.900,00	0,00	199.900,00	225.739,31	25.839,31	233.074,56	-7.335,25	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.700,00	0,00	320.700,00	329.075,84	8.375,84	343.940,19	-14.864,35	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.196.300,00	0,00	3.196.300,00	3.246.821,37	50.521,37	2.910.963,94	335.857,43	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	85.200,00	0,00	85.200,00	128.106,54	42.906,54	206.359,97	-78.253,43	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	305.150,00	0,00	305.150,00	306.098,82	948,82	367.616,77	-61.517,95	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.353.000,00	0,00	10.353.000,00	10.897.963,65	544.963,65	10.294.293,20	603.670,45	0,00
11	- Personalauszahlungen	3.543.100,00	0,00	3.543.100,00	3.485.300,35	-57.799,65	3.285.628,28	199.672,07	800,00
12	- Versorgungsauszahlungen	404.400,00	0,00	404.400,00	399.702,53	-4.697,47	394.185,01	5.517,52	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100.845,00	0,00	2.100.845,00	1.361.986,46	-738.858,54	1.343.055,07	18.931,39	446.748,96
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.997.820,00	0,00	3.997.820,00	4.162.528,30	164.708,30	5.113.454,98	-950.926,68	9.741,79
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	42.550,00	0,00	42.550,00	45.844,37	3.294,37	25.132,30	20.712,07	4.199,92
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	748.350,00	0,00	748.350,00	607.454,39	-140.895,61	623.197,15	-15.742,76	22.334,41
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	10.837.065,00	0,00	10.837.065,00	10.062.816,40	-774.248,60	10.784.652,79	-721.836,39	483.825,08
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-484.065,00	0,00	-484.065,00	835.147,25	1.319.212,25	-490.359,59	1.325.506,84	-483.825,08
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2018 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2018 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2018 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2017 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2018 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-484.065,00	0,00	-484.065,00	835.147,25	1.319.212,25	-490.359,59	1.325.506,84	-483.825,08
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.753.300,00	0,00	3.753.300,00	2.558.973,57	-1.194.326,43	905.138,96	1.653.834,61	705.671,08
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	140.000,00	0,00	140.000,00	82.037,07	-57.962,93	112.130,31	-30.093,24	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	302.900,00	0,00	302.900,00	104.842,30	-198.057,70	435.519,37	-330.677,07	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	4.196.200,00	0,00	4.196.200,00	2.745.852,94	-1.450.347,06	1.452.788,64	1.293.064,30	705.671,08
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.052.520,00	0,00	1.052.520,00	681.487,89	-371.032,11	192.401,36	489.086,53	222.781,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.484.480,00	39.215,31	3.523.695,31	2.189.300,19	-1.334.395,12	1.612.627,22	576.672,97	1.181.053,22
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	136.600,00	0,00	136.600,00	136.610,80	10,80	0,00	136.610,80	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	4.673.600,00	39.215,31	4.712.815,31	3.007.398,88	-1.705.416,43	1.805.028,58	1.202.370,30	1.403.834,22
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-477.400,00	-39.215,31	-516.615,31	-261.545,94	255.069,37	-352.239,94	90.694,00	-698.163,14
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-961.465,00	-39.215,31	-1.000.680,31	573.601,31	1.574.281,62	-842.599,53	1.416.200,84	-1.181.988,22

Kontenschema Matrix 1. Nachtrag									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2018	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2018	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2017	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2018	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	979.900,00	0,00	979.900,00	804.900,00	-175.000,00	0,00	804.900,00	175.000,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	341.400,00	0,00	341.400,00	332.844,25	-8.555,75	380.249,54	-47.405,29	8.535,11
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	638.500,00	0,00	638.500,00	472.055,75	-166.444,25	-380.249,54	852.305,29	166.464,89
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-41.220,61	-41.220,61	70.307,21	-111.527,82	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel u.der Kredite zur Sicherung d.Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-322.965,00	-39.215,31	-362.180,31	1.004.436,45	1.366.616,76	-1.152.541,86	2.156.978,31	-1.015.523,33
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-825.465,00	0,00	-825.465,00	502.303,00	1.327.768,00	-870.609,13	1.372.912,13	-492.360,19
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-2.062.217,00	-2.062.217,00	0,00	-2.062.217,00	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-825.465,00	0,00	-825.465,00	-1.559.914,00	-734.449,00	-870.609,13	-689.304,87	-492.360,19
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

Stadt Altentreptow

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II. Zusammenfassung der Prüfung.....	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	3
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II. Schlussbemerkung	4
C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Belegwesen	9
2. Finanzsoftware.....	9
3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4. Jahresabschluss	9
5. Rechenschaftsbericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	10
1. Übernahme der Vorjahreswerte.....	10
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3. Aufgliederung und Erläuterungen	10
4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	12
I. Bilanz	12
III. Finanzrechnung	15
V. Ergebnisrechnung.....	17
VI. Teilrechnungen	19
1. Teilfinanzrechnungen.....	19
2. Teilergebnisrechnungen	19
G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2018	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2018	5
Anhang zum 31. Dezember 2018	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2018	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2018	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
M-V	und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 23. Juli 2019 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 02. Dezember 2020 bis zum 28. Dezember 2020 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel und der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-409.185,37 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	1.234.676,19 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	95.121,52 €
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	2.366,40 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018:	922.978,74 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	0,00 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	835.147,25 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	502.303,00 €

- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	1.235.504,12 €
- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	273.680,37 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	1.887.659,30 €
- Vermögen der Gemeinde:	45.419.371,57 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	43,8 % / 29,8 % / 26,4 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts-satzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus-zahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Dezember 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018 der

Stadt Altentreptow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altentreptow.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2018 beträgt 45.419.371,57 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 beträgt 43,8 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2018 beträgt 29,8 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2018 beträgt 26,4 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 28. Dezember 2020

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der

Stadt Altentreptow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war, der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Stadt Altentreptow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und die Anlagen im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen vom 02. Dezember 2020 bis 28. Dezember 2020 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel und der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,
 - Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.

22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen

geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht hat uns vorgelegen.
- 35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolpensewinkel im Haushaltsjahr 2018 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

42. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. verzichtet. Für den Anhang gelten die Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23 Juli 2019.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 fortgeschrieben. Die Stadt Altentreptow hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Altentreptow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**I. Bilanz**

	31.12.2017		31.12.2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	139	0,3	373	0,8	234
Sachanlagen	29.981	69,1	31.610	69,6	1.629
Finanzanlagen	10.763	24,8	10.947	24,1	184
Anlagevermögen	40.883	94,3	42.930	94,5	2.047
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.430	5,6	2.341	5,2	-89
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	306	0,7	255	0,6	-51
Privatrechtliche Forderungen	9	0,0	19	0,0	10
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.902	4,4	2.050	4,5	148
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	143	0,3	6	0,0	-137
Sonstige Vermögensgegenstände	70	0,2	11	0,0	-59
Kassenbestand	0	0,0	148	0,3	148
Umlaufvermögen	2.430	5,6	2.489	5,5	59
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48	0,1	0	0,0	-48
Summe Aktiva	43.361	100,0	45.419	100,0	2.058
Passiva					
Kapitalrücklage	20.688	47,7	19.895	43,8	-793
Ergebnisrücklage	95	0,2	0	0,0	-95
Ergebnisvortrag	-923	-2,1	-923	-2,0	0
Jahresüberschuss	0	0,0	923	2,0	923
Eigenkapital	19.860	45,8	19.895	43,8	35
Sonderposten	12.024	27,7	13.546	29,8	1.522
Rückstellungen	5.425	12,5	5.740	12,6	315
Verbindlichkeiten	6.044	13,9	6.238	13,7	194
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	902	2,1	1.048	2,3	146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	68	0,2	559	1,2	491
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	4	0,0	1	0,0	-3
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.028	4,7	1.925	4,2	-103
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.959	6,8	2.667	5,9	-292
Sonstige Verbindlichkeiten	83	0,2	38	0,1	-45
Fremdkapital	11.469	26,5	11.978	26,4	509
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	0	0,0	-8
Summe Passiva	43.361	100,0	45.419	100,0	2.058

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 43,8 % (Vorjahr 45,8 %) und die Fremdkapitalquote 26,4 % (Vorjahr 26,5 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 42.930 und macht 94,5 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 13.546 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 3.715 sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 3.287) konnten die Abschreibung (T€ -1.095) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -145) decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 2.047) ergab.
54. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen das Infrastrukturvermögen, Eigenmittel der Gemeinde für Maßnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie den Anteil der Stadt an der Versorgungsrücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.
55. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgt nach Fertigstellung im Haushaltsfolgejahr.
57. Der Ausweisfehler in der Anlagenübersicht (Muster 16) resultiert aus einer Umbuchung/Korrektur von Zuwendungen aus Haushaltsvorjahren. Der Ausweisfehler im Muster 16 ist im Hinblick auf die Gesamtaussage der Bilanz als unwesentlich einzustufen.
58. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf den Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ -51 und der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich mit T€ -137 zurückzuführen. Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen 2.050.362,29 €.
59. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2018 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und beinhaltet auch die Kassenbestände der amtsangehörigen Gemeinden. Der gemeinsame Zahlungsmittelbestand hat zum 31.12.2018 einen Bestand von 148.312,82 €. Der Anteil der Stadt Altentreptow am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt 273.680,37 €.

60. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
61. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr um T€ 35. Dies Resultiert aus dem Jahresüberschuss mit T€ 923. Demgegenüber steht eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen mit T€ -786 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit T€ -95 sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage mit T€ 7.
62. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -452 gesunken. Demgegenüber stehen neue Sonderposten aus Zuwendungen mit T€ 1.974.
63. Die Steigerung der Rückstellungen um T€ 316 ergibt sich aus dem Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um T€ 326. Demgegenüber steht ein Rückgang der sonstigen Rückstellungen um T€ -10.
64. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem sonstigen öffentlichen Bereich verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ 333. Demgegenüber steht ein Zugang für Investitionskredite von T€ 805. Die Kreditgenehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hat vorgelegen. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.
65. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
66. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden mit T€ 1.925.
67. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Landesförderinstitut M-V mit T€ 2.954. Die Verbindlichkeiten wurden Saldenbestätigungen des LFI nachgewiesen.
68. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Auszahlung von Verwahr- und Treuhänderische Gelder zurückzuführen.
69. Der Saldo der Verwahr- und Treuhänderischen Gelder in der Bilanz stimmt nicht mit dem Saldo der durchlaufenden Gelder im Muster 5a überein. Der Ausweisfehler im Muster 5a sollte im Haushaltsfolgejahr über eine Korrektur des Vortrages korrigiert werden.
70. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

71. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	10.353	10.898	545
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	10.837	10.063	-774
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-484	835	1.319
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.196	2.746	-1.450
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.713	3.007	-1.706
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-517	-261	256
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.001	574	1.575
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	639	472	-167
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	-41	-41
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-362	1.004	1.366
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-825	502	1.327
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	733	733	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-92	1.235	1.327

72. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2013 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Altentreptow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
73. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
74. In den Haushaltsfolgejahren ist verstärkt auf die Regelungen der GemKVO-Doppik zum Jahresabschluss zu achten.
75. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
76. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist im Haushaltsjahr 2018 positiv (T€ 835). Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.
77. Die Stadt Altentreptow nimmt zum 31. Dezember 2018 keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mehr in Anspruch.
78. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 1.888 übernommen.
79. In den durchlaufenden Geldern werden teilweise Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei denen zum Zeitpunkt der ersten Buchung keine Anordnung vorliegt. Eine Annahmeanordnung wird in diesen Fällen erst nach dem Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt ausgefertigt. Diese Verwaltungspraxis ist umgehend abzustellen. Diese Ist-Buchungen können zu fehlerhaften Periodengrenzungen und einem fehlerhaften Ausweis im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten führen.

V. Ergebnisrechnung

80. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	4.500	42,0	5.047	44,0	+547
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.054	19,2	1.980	17,2	-74
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	1,9	224	2,0	+24
Privatrechtliche Leistungsentgelte	321	3,0	330	2,9	+9
Kostenerstattung und Kostenumlage	3.196	29,9	3.194	27,8	-2
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	85	0,8	304	2,6	+219
Sonstige laufende Erträge	340	3,2	405	3,5	+65
Summe der ordentlichen Erträge	10.696	100,0	11.484	100,0	+788
Personalaufwendungen	3.692	31,4	3.729	31,4	+37
Versorgungsaufwendungen	404	3,4	495	4,2	+91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.101	17,8	1.660	14,0	-441
Abschreibungen	740	6,3	1.091	9,2	+351
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	3.998	34,0	4.178	35,0	+180
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43	0,4	48	0,4	+5
Sonstige laufende Aufwendungen	794	6,7	690	5,8	-104
Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.772	100,0	11.891	100,0	+119
Ordentliches Ergebnis	-1.076		-407		+669
Außerordentliche Erträge	0		0		+0
Außerordentliche Aufwendungen	0		2		+2
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-1.076		-409		+667
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		4		+4
Entnahme aus der Kapitalrücklage	417		1.241		+824
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	603		95		-508
Jahresergebnis	-56		+923		+979
Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	-923		-923		0
Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsjahres	-979		+0		979

81. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
82. Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus einer Zuführung zum Anteil am Kommunalen Versorgungsverband.
83. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
84. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
85. Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik T€ 95 entnommen.
86. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

88. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
89. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

90. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
91. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

92. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

93. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

94. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Stadtvertretung: 5

Hauptausschuss: 4

Finanzausschuss: 6

Rechnungsprüfungsausschuss: 2

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt: 5

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales: 6

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

95. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

96. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

97. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?
Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.
98. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?
Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.
99. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.
100. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Die Verträge der Stadt Altentreptow werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

101. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
Das Handeln der Stadt Altentreptow orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
102. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

103. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr 2018 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

104. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?
Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

105. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelten Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

106. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

107. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

108. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

109. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

110. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

111. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

112. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

113. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

114. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

115. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 22. Februar 2018 beschlossen und nach Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 24. April 2018 öffentlich bekannt gemacht.

116. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

117. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 02. Oktober 2018 beschlossen und nach Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 08. November 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

118. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

119. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Versorgungsaufwendungen und der investiven Ein- und Auszahlungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

120. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Stadt Altentreptow hat für das Haushaltsjahr 2018 das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

121. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

122. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

123. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

124. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

125. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

126. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde ein neuer Investitionskredit aufgenommen. Die Nettoneuverschuldung steigt im Haushaltsjahr um T€ 472.

127. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

128. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

129. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit konnten im Haushaltsjahr vollständig abgebaut werden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

130. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

131. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

132. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens der Stadt Altentreptow.
133. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
134. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

135. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
136. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

137. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
138. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
139. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2018 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

140. Hat die Verwaltungsleitung die Stadtvertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

141. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

142. Wurde die Stadtvertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

143. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

144. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Stadt Altentreptow.

145. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

146. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

147. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 43,8 % mit Eigenmitteln der Stadt, zu 29,8 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 26,4 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln des Amtes finanziert.

148. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht mehr in Anspruch genommen. Den liquiden Mitteln mit T€ 274 stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit T€ 3.715 gegenüber.

149. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Altentreptow hat im Haushaltsjahr 2018 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 2.559 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

150. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für Stadt Altentreptow nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

151. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

152. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

153. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

154. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2018 besteht ein strukturelles Defizit. Die Aufwendungen des Haushaltsjahres können nicht durch die Erträge gedeckt werden.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

155. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018 und der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

156. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Stadtvertretung hat im Haushaltsjahr 2018 das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.

-.-.-.-